

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadtbücherei St. Martin ist eine öffentliche Einrichtung der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Martin Illertissen in Kooperation mit der Stadt Illertissen. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information, Bildung, Weiterbildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jede/r ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen, gleich welcher Herkunft oder Konfession.
3. Für die Benutzung wird eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich **persönlich** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Dieser verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei jede Änderung ihres Namens oder ihrer Anschrift **unverzüglich** mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Medien aller Art können unentgeltlich ausgeliehen werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

2. Die Leihfrist beträgt für
 Bücher, Zeitschriften, Spiele Tonies, Tonieboxen, Tiptoistifte
 und CDs 4 Wochen
 Saisonbücher (Ostern, Weihnachten) 2 Wochen
 neue Zeitschriften (aktueller Monat) 1 Woche
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf um 2 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Bei Zeitschriften und Saisonbüchern ist eine Verlängerung **nicht** möglich.
4. Der Benutzer/die Benutzerin kann zusätzlich kostenlos die Onleihe LeoSüd nutzen. Hier gelten die Ausleihbestimmungen von Leo Süd.
 Die Leihfrist beträgt für
 eBooks: 21 Tage
 eAudios: 14 Tage
 ePaper/eMagazine: 1 – 24 Stunden
 eLearning: 6 Monate

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Der Benutzer/die Benutzerin kann bis zu 3 ausgeliehene Medien vorbestellen. Bei Zeitschriften ist eine Vorbestellung nicht möglich.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer/einer Benutzerin entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.
3. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 7 Bayerischer Leihverkehr (Fernleihe)

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Sachliteratur kann über den Bayerischen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Benutzungsbestimmungen der entleihenden Bibliotheken beschafft werden
2. Für jede Bestellung ist eine Unkostenbeteiligung in Höhe der Portogebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr an die Stadtbücherei zu entrichten. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Versäumnisgebühren erhoben.

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten. Zwei Wochen nach Überschreitung der Leihfrist erhält der Benutzer/die Benutzerin die erste schriftliche Mahnung, zwei weitere Mahnungen erfolgen im zweiwöchigen Abstand. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der derzeit gültigen Gebührenordnung erhoben.
3. Bleibt auch die dritte Mahnung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen erfolglos, wird Schadensersatz vom Entleihenden gefordert (siehe § 11).
4. Die Versäumnis- und Mahngebühren, sowie sonstige Forderungen sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer/die Benutzerin keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Sie werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Im Zweifelsfall werden die Unterlagen der Stadtbücherei St. Martin als richtig anerkannt.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. **Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.**
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet für die in seinem Namen ausgeliehenen Medien. Erziehungsberechtigte haften für ihre minderjährigen Kinder. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises entstehen.

§ 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung setzt die Bücherei fest. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich in den Räumen der Stadtbücherei so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mit in die Bücherei gebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nehmen die Leiter/innen der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Illertissen, Juli 2026



Jürgen Eisen
1. Bürgermeister



Dr. Andreas Specker
Stadtpfarrer

Gebührenordnung

Ausweisgebühren pro Jahr	
Büchereiausweis für Einzelperson (ab 18 Jahren)	10,- €
Büchereiausweis ermäßigt für Schüler/innen (ab 13 Jahren), Studenten, Azubis	5,- €
Büchereiausweis für Kinder (bis einschließlich 12 Jahren)	5,- €
Büchereiausweis für Familien (einschließlich Kinder bis 18 Jahren im selben Haushalt)	15,- €
Säumnisgebühren	
Medien (Bücher, CDs, Zeitschriften, Tonies, Spiele) pro Woche	0,50 €
Neue Zeitschriften pro Woche	0,50 €
Mahngebühren	
Erste Mahnung: 2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	5,00 €
Jede weitere Mahnung (alle 2 Wochen) zusätzlich. Überziehungsgebühren laufen bis zur Rückgabe weiter.	2,50 €
Ersatzgebühren	
Bei Beschädigung oder Verlust	variabel
Fernleihe	
Bearbeitungsgebühr	1,50 €
zuzüglich Rückporto	variabel

Die Gebührenordnung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende
Benutzungsverhältnisse.

Illertissen, Juli 2026


Jürgen Eisen
1. Bürgermeister


Dr. Andreas Specker
Stadtpfarrer